

## Antrag

der Abgeordneten Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber, Tauchner, Hafenecker und Sulzberger

betreffend: **Ablehnung der vorgelegten Verordnung des Gesundheitsministers zum „Berufsverbot“ der privaten Hundeschulbetreiber**

Mit Inkrafttreten der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit hinsichtlich näherer Bestimmungen über die tierschutzkonforme Ausbildung und das Verhaltenstraining von Hunden müssen ab 1. März 2011 alle privaten Hundeschulen zusperren, da für diese eine neuerliche zweijährige Ausbildung vorgeschrieben wird. Dies kommt einem 2-jährigen Berufsverbot gleich. Tausende Menschen, die Zeit und Geld in ihren Betrieb investiert haben, würden von einem Tag auf den anderen vor dem Nichts stehen. Ihre wirtschaftliche Existenz wäre ruiniert. Arbeitslos von einem Tag auf den anderen durch eine Verordnung des Gesundheitsministers, welche lediglich drei Verbände monopolisiert.

Gerade die freien, selbständig tätigen Hundetrainer haben ihre Ausbildung oft bei den Begründern der gewaltfreien und tierschutzgerechten Hundeeziehung absolviert und praktizieren in diesem Sinne. Die Steuereinnahmen durch die freien Hundetrainer würden wegfallen.

Diese selbständigen Hundetrainer haben ein Gewerbe, das von der WKO angeboten wird, gesetzeskonform angemeldet ist. Daher wäre zu prüfen, ob die VO nicht im Widerspruch zur Gewerbeordnung steht.

Weiters wäre zu prüfen, ob die VO nicht im Widerspruch zum Vereinsrecht steht (da nur drei Verbänden das Recht zugestanden wird, eigene Ausbildungen anzubieten bzw. Hunde auszubilden).

Zu überdenken ist auch, dass es betreffend Hundehaltung in Österreich 9 verschiedene Regelungen gibt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1) Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um zu verhindern, dass die angeführte Verordnung, durch welche sämtliche privaten Hundeschulen in Österreich geschlossen werden müssten, in Kraft tritt.

2) Die Landesregierung wird aufgefordert, im Zuge der nächsten Landeshauptleutekonferenz über die Schaffung einer 15a-Vereinbarung zu bundeseinheitlichen Regelungen betreffend der Haltung von Hunden zu diskutieren und einen entsprechenden Entwurf in Absprache mit dem Bund den Landtagen vorzulegen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 20.1.2011 möglich ist.